

## Nutzungsordnung (NutzO) für das DLRG-EichsfeldZentrum Duderstadt/Teistungen

Der Vorstand in seiner 5. Sitzung am 22. Februar 2011 im DLRG-EichsfeldZentrum die Nutzungsordnung für das Haus in der Fassung vom 31.10.1999 neu beraten und folgende Neufassung beschlossen:

### 1. Allgemeines

- 1.0. Der Verein betreibt in Duderstadt-Gerblingerode seine Geschäftsstelle einschl. Garagen, Seminar- und Lagerräume für satzungsgemäßen Aufgaben.
- 1.1. Das Haus führt den Namen „DLRG-EichsfeldZentrum Duderstadt/Teistungen“, nachstehend „EZ“ genannt.
- 1.2. Das Hausrecht übt für den Vorstand der Vorsitzende, in seiner Abwesenheit sein Vertreter aus. Der Vorstand kann einen „Beauftragten für die Hausverwaltung“ beim Vorsitzenden berufen.
- 1.3. Das EZ dient auch den Fördervereinen der DLRG-Eichsfeld als Sitz. Räume darin können auf Beschluss des Vorstandes auch an andere Vereine, Verbände oder Gruppen vermietet werden, soweit es dem Betrieb der DLRG-Eichsfeld e.V. nicht entgegensteht.
- 1.4. Mieten setzt in jedem Einzelfall der Vorstand fest.
- 1.5. Räume im EZ stehen daneben den Mitgliedern der DLRG-Eichsfeld e.V. für private gesellige oder sonstige Veranstaltungen zur Verfügung.
- 1.6. Über Nutzungsgebühren aus Vergaben zu Ziff. 1.5. entscheidet in jedem Einzelfall der Vorstand.

### 2. Haussicherheit/-bewirtschaftung

- Durch seine Lage ist das EZ ein gefährdeter Ort für Einbrüche jeder Art. Deshalb ist es mit einer Schließanlage und Alarmanlage ausgestattet. Vorstandsmitglieder der Vereine im Haus erhalten einen Haustürschlüssel, wenn sie es wünschen.
- 2.1. Schlüsselvergaben über diesen Personenkreis hinaus werden in jedem Einzelfall vom VS beschlossen. Die Schlüssel sind beim Empfang zu quittieren und nach Ende des Nutzungszweckes (z.B. Ende der Mitgliedschaft im VS usw.) zurückzugeben.
  - 2.2. Jeder Schlüsselinhaber trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und sicheren Verschluss des EZ und das Funktionieren der Alarmanlage.
  - 2.3. Jedes Betreten des EZ ist im Hausbuch leserlich einzutragen. Dabei sind dort festzuhalten
    - der Zweck des Besuches bzw. des Betretens des EZ
    - dabei ggf. festgestellte besondere Vorkommnisse, Mängel, Schäden im und am EZ usw.
    - mitgenommene oder zurückgebrachte Inventargegenstände aus dem EZ (auch zu Ausbildungszwecken in andere Übungsstätten)
    - die Benutzung der Vereinsfahrzeuge (...von...bis...) und daran festgestellte Schäden usw.
    - nicht vorgefundene Fahrzeuge oder Gegenstände, die eigentlich im EZ sein sollten
    - ausgelöste oder vorgefundene Störungen der Alarmanlage
  - 2.4. Jeder Schlüsselinhaber hat zu beachten, das
    - sämtliche Stromquellen (Lampen, PC usw.) abgeschaltet
    - die Heizung in den genutzten Räumen auf Sparmodus gedreht
    - das Rauchen im EZ untersagt
    - diebstahlgefährdetes Inventar (Funkgeräte, Tauchmaterial, Kfz-Papiere und -schlüssel) in die besonders diebstahlgesicherten ehemaligen Zellen (Räume 10 / 12) zu verbringen
    - Bargeldbestände, Sicherungsdisketten, Urkunden und Verträge im Tresor (Raum 17) aufzubewahren ist.
  - 2.5. Bei Gefahr im Verzug (erkennbaren Schäden im und am EZ z.B. an Elektro-, Wasser- oder Ölversorgung, bei Leuchten der Warnlampe „Hebeanlage“ oder Alarm der Photovoltaikanlage ist umgehend der Vorsitzende bzw. sein Vertreter zu alarmieren.
  - 2.6. Ausgelöste Einbruchsalarme laufen bei fünf programmierten Mobil-Telefonen auf. Die so alarmierten Aktiven werden gebeten, nach Alarmmeldung je nach Situation entweder die Polizei Duderstadt (Notruf) zu rufen oder zunächst selber nach dem Rechten zu sehen. Je nach Situation ist bei Fehlalarm die Anlage wieder „scharf“ zu schalten.

### **3. Haftung/Schadensersatz**

- 3.1. Das Grundstück des EZ wird von jedermann auf eigene Gefahr betreten und befahren. Die DLRG-Eichsfeld e.V. haftet nicht für Schäden, die mit der Nutzung des Grundstückes in Verbindung stehen.
- 3.2. Jeder Fahrzeugführer haftet für Schäden, die durch das Befahren des Grundstückes des EZ an diesem durch sein Fahrzeug verursacht werden.
- 3.3. Private Telefon- und Internetbenutzung sind nicht erlaubt. Für Schäden aus verbotswidriger Internetnutzung haftet der Verursacher.

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1. Diese Nutzungsordnung für das EZ ist dem Hausbuch vorgeheftet und so für jeden Nutzer verfügbar. Sie ist außerdem jedem Schlüsselinhaber als Papier zu übergeben.
- 4.2. Die Nutzungsordnung hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 12. Februar 1997 erstmals beschlossen, und am 04.11.1999 ergänzt und am 22. Februar 2011 neu gefasst.

gez. Arend  
Vorsitzender

gez. Pötzl  
stellv. Vorsitzender

#### Anlage:

#### **Raumverteilung im EZ**

Die Räume im EZ werden wie folgt bezeichnet (Westseite gerade Raum-Nummern, Ostseite ungerade Raum-Nummern) und genutzt:

- 2.1 Raum-Nr. 01 Foyer (Eingangsbereich)
- 2.2 Raum-Nr. 02 Sitzungen, Beratungen, Ausbildungen (1)
- 2.3 Raum-Nr. 03 Magazin (Geräte Schwimmen/RettSchwimmen/Sport)
- 2.4 Raum-Nr. 04 Magazin (Geräte- und Vorratslager Küche)
- 2.5 Raum-Nr. 05 Magazin (San.-Dienste / EH-Material)
- 2.6 Raum-Nr. 06 Martin's Klause
- 2.7 Raum-Nr. 07 Heizungsanlage / Waschmaschine / Trockenraum
- 2.8 Raum-Nr. 08 Küche
- 2.9 Raum-Nr. 09 Magazin (Öl-Vorratsraum)
- 2.10 Raum-Nr. 10 Magazin (Stuhl- und Bettenlager)
- 2.11 Raum-Nr. 11 Dusche
- 2.12 Raum-Nr. 12 Einsatz- und Lagerraum für Funk- und Kfz-Papiere, elt.-Ausrüstung, Flaggen
- 2.13 Raum-Nr. 13 WC Herren / WC Damen
- 2.14 Raum-Nr. 14 Einsatz- und Lagerraum für Tauchmaterial, Kompressorenraum
- 2.15 Raum-Nr. 15 Bettenraum / fünf Schlafplätze
- 2.16 Raum-Nr. 16 Krafraum
- 2.17 Raum-Nr. 17 Verwaltung Schatzmeister
- 2.18 Raum-Nr. 18 Sitzungen, Beratungen, Ausbildungen (2)
- 2.19 Raum-Nr. 19 Verwaltung Geschäftsstelle / Vorsitzende
- 2.20 Raum-Nr. 20 Verwaltung FSJ / Sport / Ausbildung / Einsatz
- 2.21 Raum-Nr. 21 Sitzungen, Beratungen, Ausbildungen (3)
- 2.22 Raum-Nr. 22 Mehrzweckhalle (Garagen, Lager, Sonderveranstaltungen)